

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 3. Juni 2020 / Mercredi après-midi, 3 juin 2020

Regierungsrat / Conseil-exécutif

25 2020.BKD.2234 Verordnung

**Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV) (Stand 08.04.2020).
BKD**

25 2020.BKD.2234 Ordonnance

**Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC) (état au 08.04.2020).
INC**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124): siehe Geschäft 2020.RRGR.125, Sitzungen vom Mittwoch, 3. Juni 2020).

Débat de principe commun à toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124) : voir affaire 2020.RRGR.125, séances du mercredi, 3 juin 2020.)

Detailberatung – Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC)

Präsident. Traktandum 25: Verordnung im Bereich der Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor. Das Wort hat der Präsident der FiKo, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Kultur. Dort geht es um die vom Bundesrat angeordneten Veranstaltungsverbote, dort waren ja insbesondere die Museen, Kinos, Konzerthäuser und Theater betroffen. Am 21. März 2020 trat die Bundesverordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor in Kraft. Damit sollen die im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abgefedert werden. Weiter soll eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft verhindert sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beigetragen werden. Im Kanton Bern ist die Bildungs- und Kulturdirektion für einen grossen Teil der Umsetzung der Bundesmassnahmen verantwortlich. Diese Massnahmen umfassen einerseits Soforthilfen für Kulturunternehmungen in Form von zinslosen, rückzahlbaren Darlehen sowie auch Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmungen und Kulturschaffende.

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten der vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen. Der Kanton ist also verpflichtet, die Finanzhilfe des Bundes für die Ausfallentschädigungen durch eigene Mittel in derselben Höhe wie die Bundesmittel zu ergänzen. Der Kantonsanteil für die Ausfallentschädigungen wird durch eine ausserordentliche Einlage aus dem Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds von 15 Mio. Franken, plus die vorhandenen Reserven im Kulturförderungsfonds sowie allfälligen Gemeindebeiträgen finanziert. Für die vollumfängliche Rückzahlung der Darlehen an den Bund bis spätestens am 31. Dezember 2025 ist der Kanton verantwortlich. Da es nicht möglich ist, das durch den Bund zu tragende Ausfallrisiko der Darlehen ganz genau abzuschätzen, ist eine 100-prozentige Rückstellung durch den Kanton nötig.

Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die integrale Genehmigung dieser Verordnung.

Präsident. Auch zu dieser Verordnung wird das Wort gewünscht. Zuerst erhält dies Anna-Magdalena Linder. Ich nehme an, sie spricht für die Fraktion.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Coronakrise hat die Kulturlandschaft des Kantons Bern nicht unbeschadet gelassen. Das Verbandsverbot, die Unmöglichkeit für Kulturschaffende und Kulturunternehmen, ihre Arbeit auszuführen, hat die Kulturbranche hart getroffen. Sie haben alle mit massiven Verlusten zu kämpfen. Besonders auch Clubs und Konzertveranstalter leiden sehr und sind nach wie vor nicht wieder zurück im Rampenlicht. Die Ungewissheit und die Unsicherheit sind gross; der Druck, dass man immer noch nicht wirtschaften kann, ist immens. Wir sind überzeugt, dass die Kulturschaffenden und die Institutionen dem Kanton sehr wichtig sind und dass er sich um sie kümmert. An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass das Amt für Kultur (AK) sehr gute Arbeit geleistet hat und die Kulturschaffenden und Institutionen im Kanton bestmöglich über ihre Optionen niederschwellig auf der Homepage darüber informiert hat, wie sie in der Coronakrise Unterstützung erhalten können.

Die Absichten der Notverordnung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 durch die Massnahmen abgefedert werden können, dass die Schädigung der Kulturlandschaft im Kanton nachhaltig verhindert wird und die kulturelle Vielfalt gewährleistet werden soll, sind vielversprechend. Mit den vorliegenden Massnahmen in der Verordnung, wie die Soforthilfe für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen, die Ausfallentschädigung oder Darlehen, kann man Akutsituationen sicher auch mildern.

In Anbetracht der angespannten finanzpolitischen Lage im Kanton Bern – auch in den nächsten Jahren – schauen wir Grünen aber auch mit Besorgnis in die Zukunft. Was ist, wenn der Rahmenkredit und das Geld vom Lotteriefonds nicht ausreichend sind, um die Verluste im Kulturbereich zu kompensieren? Wie sieht die Kulturlandschaft längerfristig aus? Wie viel Schaden trägt sie dann wirklich davon? – Unter diesen Aspekten finden wir es auch sehr wichtig, dass die Gemeinden – obschon sie nicht in der Pflicht sind – ihren Kulturunternehmen und Kulturschaffenden unter die Arme greifen, dort wo der Kanton eben nicht ausreichend helfen kann. Es darf in unseren Augen in der Folge der Coronakrise in Zukunft zu keinen Kürzungen im Kulturbereich kommen. Das Ziel muss sein, dass die gesamte Kulturlandschaft des Kantons Bern, die divers und einzigartig ist, aus der Coronakrise mit möglichst wenig Narben davonkommt. Wir Grünen unterstützen die vorliegenden Massnahmen in der Notverordnung einstimmig.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Nicola von Greyerz.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Als ich in den letzten Tagen während der Coronakrise in meine Agenda geschaut habe, ist mir ein Cartoon in den Sinn gekommen, das ich gefunden habe, als ich in diesen leeren Tagen meinen Computer aufräumte. Es war ein kleines Bild, man hat so etwas wie eine Mondlandschaft gesehen, und darunter stand «Life without Mozart». Genauso ist mir meine Agenda vorgekommen: leer, trist und irgendwie total langweilig. Die Kulturbranche war die Branche, die als erste vom Lockdown getroffen wurde, die diesen Lockdown wirklich zu spüren bekam. Und sie wird wohl auch eine der Branchen sein, die noch am längsten mit den Folgen kämpfen wird. Der Kultursektor ist ein sehr verletzlicher Sektor. Es ist ein System, in dem sehr viele Menschen nahe am Prekariat arbeiten, mit hohem Einsatz und wenig Absicherung. Die Coronakrise hat sehr deutlich gezeigt, wie verletzlich eben genau diese Branche ist und dass man diese Branche gut unterstützen muss, damit sie sich auch mittelfristig erholen kann.

Der Bundesrat hat ein Paket für die Kulturbranche mit Massnahmen geschnürt, die einerseits dringliche Nothilfe machen, aber andererseits auch spätere Ausfallentschädigungen abgelden. Dies zeigt, dass Künstlerinnen und Künstler unterstützt werden, aber eben auch Kulturunternehmer, all die kleinen und grossen Eventtechniker, Eventmanager, Leute wie hier, die all die Dinge hinaufgestemmt haben, damit wir hier arbeiten können, ob sie gross oder klein sind.

Umgesetzt und subsidiär finanziert wird das Ganze von den Kantonen und Suisseculture Sociale. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, und ich glaube, es ist auch ein wichtiges Zeichen an die Kulturbranche, dass sie in dieser Zeit nicht vergessen gegangen ist. Die Umsetzung dieser Auszahlungen läuft jetzt auf Hochtouren, und unsere Kulturabteilung – das hat es mir selber auch bestätigt – ist zurzeit etwas mehr eine Versicherungsagentur als wirklich eine Kulturbranche. Die Delegation der Kantone unter der Leitung von Hans Ulrich Glarner hat hier grosse Arbeit geleistet. Er war der Leiter der Delegation der Kulturbeauftragten, die diese Massnahmen zusammen mit dem Bundesrat ausgearbeitet hat, und er hat – glaube ich – einmal mehr gezeigt, dass der Kanton Bern hier wirklich ein

gutes Team zusammen hat, das wirklich super Arbeit geleistet hat. Ich glaube, mit diesen Massnahmen hat man einen totalen Kahlschlag, wie es mein Cartoon zeigt, verhindern können und man wird ihn wahrscheinlich auch mittelfristig verhindern können. Ich habe gehört, dass 825 Gesuche eingegangen sind, mit denen eine hohe Schadenssumme beantragt wurde. Ich gehe davon aus, dass da ein grosser Anteil wirklich aufgefangen werden kann und dass viele grosse und kleine Kulturschaffende und Kulturunternehmen Geld erhalten werden, damit sie und ihre Unternehmen überleben können.

Was dieser Lockdown aber mittelfristig für die Kulturszene heisst, wie wir uns alle verhalten werden, auch jetzt im Sommer und nach den Sommerferien, das wissen wir alle nicht. Es wird an uns sein, auch an der Politik sein, hier mitzuhelfen, mittelfristige und langfristige Folgen und Schäden zu verhindern, damit unsere Kulturlandschaft weiterhin eine solch lebendige ist und bleibt, wie sie vor der Krise war. Denn – das werden wir alle diesen Sommer schmerzlich feststellen müssen, glaube ich – Kultur ist eben nicht nur «nice to have», sondern sie ist auch ein wichtiger Standortfaktor für unseren Kanton. Ganz viele Festivals werden diesen Sommer nicht stattfinden, und an ganz vielen Orten – ob in der Stadt oder im Land – wird eben die Agenda aussehen, wie das Cartoon, das ich Ihnen geschildert habe: leer und trostlos.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit, die sie in den vergangenen Wochen geleistet haben, und hoffe, dass wir im kommenden Herbst wieder eine blühende Kulturlandschaft haben werden.

Präsident. Als Einzelsprecher am Pult Nummer 1: Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Vielleicht ganz kurz eine Schilderung von der Front, das heisst vom Bernischen Historischen Museum (BHM) Es ist keine Kritik am Bundesrat, was ich hier formulieren will, sondern vielleicht ein paar Aussagen unter dem Stichwort «lessons learned». Der Bundesrat hat alle Museen schliessen lassen; wir haben auch unser Museum schliessen müssen. Wir haben es jetzt vor einiger Zeit wieder öffnen können. Wir sind dankbar für die Unterstützung im Bereich der Kurzarbeitsentschädigungen und so weiter, die wir erhalten durften. Aber nun hat man vom Bundesrat aus gesagt, wir könnten pro Tag im Museum 450 Besucherinnen und Besucher empfangen und durch das Museum führen. An einem normalen Besuchertag haben wir durchschnittlich etwa 350 Leute, die ins Historische Museum kommen. Das heisst also rückblickend, eigentlich hätte man unser Museum nicht schliessen müssen, man hätte es offenhalten können.

Das Zweite, das ich sagen möchte: Seit wir wieder offen haben, haben wir dramatisch tiefe Zahlen. Wir haben Tage, wo wir 2 Besucher haben, beispielsweise im Einsteinmuseum. Normalerweise sind es etwa 150. Wir haben also jetzt eine schwierige Aufgabe, das Museum bei der Bevölkerung wieder in Erinnerung zu rufen. Wir tun dies auch, indem wir es mit Aktionen wieder lancieren. Wir versuchen, Ausstellungen zu verlängern. «Homo migrans» ist verlängert. Wir haben Ausstellungen, die kostspielig sind, die kommen, die in Planung sind. Diese verschieben wir wahrscheinlich, bis sich die Besucheraufkommen wieder normalisiert haben. Ich will damit sagen: Auch wenn die harten Schliessungsmassnahmen heute vorbei sind, leiden wir natürlich betriebswirtschaftlich noch während langer Zeit an Einnahmerückgängen, die wir irgendwie in den Griff bekommen müssen. Das ist eine echte Herausforderung.

Präsident. Wünscht die Regierung noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung über die Verordnung im Bereich der Kultur.

Art. 1–8

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Schlussabstimmung: Wer die Verordnung im Kulturbereich (CKKV) annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.BKD.2234; CKKV; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2020.BKD.2234 ; OCCVC; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Verordnung angenommen, mit 136 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.